

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 23. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2024)

zum Thema:

Gendersprache an Berliner Hochschulen

und **Antwort** vom 12. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18072

vom 23. Januar 2024

über Gendersprache an Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Ist dem Senat bekannt, dass es an Berliner Hochschulen vorkommt, dass Studenten von den Professoren offensiv dazu angehalten werden, in den Seminaren und Vorlesungen in Gendersprache zu kommunizieren?

Zu 1.:

Nein.

2) Ist dem Senat bekannt, dass es an Berliner Hochschulen vorkommt, dass Studenten, die Seminar- oder Prüfungsarbeiten abgeben, die nicht in Gendersprache verfasst sind, dafür mit Punktabzug bestraft werden?

Zu 2.:

Nein.

3) Inwiefern hielte der Senat derartige Vorgaben für angebracht vor dem Hintergrund, dass der Rat für deutsche Rechtschreibung im Dezember 2023 zum wiederholten Male festgestellt hat, dass Genderzeichen nicht Teil der deutschen Orthographie sind?

Zu 3.:

Ziel von Prüfungen ist im Wesentlichen der Nachweis fachlicher Befähigungen und Qualifikationen. Ob und inwieweit die Verwendung geschlechtergerechter Sprache Relevanz für die Bewertung von Prüfungsleistungen entfalten kann, hängt von den nachzuweisenden Befähigungen und Qualifikationen ab. Diese Festlegungen werden in der Regel durch die Wissenschaft selbst getroffen.

4) Welche rechtlichen Rahmenbedingungen oder internen Regularien an den Hochschulen bestehen, die den Umgang mit der Gendersprache und ggfs. diesbezügliche Vorgaben an den Hochschulen regeln?

Zu 4.:

Freie Universität Berlin (FU)

Das Präsidium der FU hat im Jahr 2022 die folgende Regelung zur Verwendung von geschlechtergerechter und -inklusive Sprache in der offiziellen Kommunikation beschlossen:

- In der Kommunikation werden grundsätzlich alle geschlechtlichen Identitäten berücksichtigt, es sei denn es sind nur bestimmte Geschlechter gemeint.
- Wenn Gruppen adressiert werden oder wenn die gewünschte Anrede von Personen unbekannt ist, wird eine geschlechtsneutrale Anrede verwendet.
- Bei automatisiert erstellten Formularen, Bescheinigungen und Schreiben wird „Guten Tag Vorname Nachname“ oder „Guten Tag Prof. bzw. Dr. Vorname Nachname“ verwendet (in anderen Situationen sind auch weitere Anredeformen möglich, Hauptsache inklusiv).
- Wenn Geschlechtsidentität, präferierte Pronomen oder Selbstbezeichnung einer Person bekannt sind, wird angestrebt, diese bei der individuellen Kommunikation zu berücksichtigen (d.h. wenn bekannt ist, dass eine Person als Frau oder Herr angesprochen werden will, ist dies natürlich möglich).
- Zur sprachlichen Gleichbehandlung aller Geschlechter werden sowohl geschlechtsneutrale Bezeichnungen (z.B. Partizipien und Passivformen) als auch der Genderstern * (Asterisk) verwendet (in der mündlichen Sprache wird der Genderstern als glottaler Plosivlaut gesprochen, wie z.B. in der Aussprache des Wortes Spiegelei).
- Sprachbilder, Zuschreibungen, Redewendungen und Bildsprache, die sich auf Geschlechterstereotype beziehen und diese reproduzieren, werden vermieden.

Diese Regelung gilt für die offizielle Kommunikation der Freien Universität Berlin. Dazu gehören insbesondere:

- Offizielle Kommunikation der zentralen Verwaltungs- und Organisationseinheiten sowie Gremien in Wort und Schrift (zum Beispiel Rundschreiben, Massenmails und formale Mitteilungen),
- Stellenausschreibungen und -besetzungen sowie alle Vorgänge der Personalverwaltung,
- Satzungen, Ordnungen und alle anderen rechtlichen Regelungen,
- Formulare, Vorlagen, Bescheinigungen und Abschlussdokumente,
- Urkunden und Auszeichnungen,
- IT-Systeme, Ausschreibungen und Beschaffungsvorgänge und
- zentrale Webseiten und andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit der Universität als Gesamtes sowie des Präsidiums.

Diese Regelung gilt nicht für die individuelle Kommunikation einzelner Mitarbeitenden, Studierenden oder dezentraler Einrichtungen, sondern dient dort nur als Anregung.

Humboldt-Universität zu Berlin (HU)

§38 der derzeit noch gültigen Verfassung der HU (2013) regelt, dass im allgemeinen Schriftverkehr sowie in Rechts- und Verwaltungsvorschriften eine geschlechtergerechte Sprache zu verwenden ist. Diese Regelung findet sich auch in der novellierten Verfassung der HU (§50), die im November durch das Konzil verabschiedet worden ist und in Kraft treten wird, sobald die Zustimmung des Landes vorliegt.

Zudem gibt es seit 2019 einen Leitfaden für geschlechtergerechte Sprache, der von der Zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrem Team entwickelt und publiziert worden ist. Im zugehörigen Vorwort empfiehlt die damalige Präsidentin allen HU-Angehörigen die Verwendung einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Sprache in Text und Bild.

Technische Universität Berlin (TU)

Die Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung schreibt die sprachliche Gleichbehandlung als Pflicht für den amtlichen Sprachgebrauch im Land Berlin fest (§ 2 Abs. 2 Satz 1 GGO I, Anhang 1 zur GGO II, Nr. 2 Satz 3). Dementsprechend regeln die vom AS beschlossenen Frauenförderrichtlinien der TU Berlin: „Formulare, Schriftstücke, Richtlinien, Ausweise, Studienordnungen, Prüfungsordnungen etc. der TUB werden so formuliert, dass Bezeichnungen so gewählt werden, dass die weibliche als auch die männliche Form Verwendung findet bzw. geschlechtsneutral sind.“

Der TU Berlin ist es ein großes Anliegen, Menschen mit Respekt und Akzeptanz zu begegnen. Ausdruck eines respektvollen Umgangs ist auch, Menschen entsprechend ihrer Geschlechtsidentität korrekt zu adressieren. Seit 2018 gibt es einen Sprachleitfaden, der Empfehlungen für die Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache gibt. Diese sind nicht

verpflichtend. Darüber hinaus gibt es – als präventive Maßnahme zur Vorbeugung von Diskriminierung – eine Empfehlung zur Aufnahme des Pronomens und der Anrede in E-Mail-Signaturen.

Universität der Künste Berlin (UdK)

Der Akademische Senat der UdK Berlin hat am 06. Mai 2020 die Satzung zur Verwirklichung der Chancengleichheit beschlossen, die im Abschnitt 5 „Schutz vor Diskriminierung durch Sprache“ Regelungen zu gendergerechter Sprache enthält. In § 9 Absatz 1 ist festgehalten, dass Empfehlungen für die Verwendung geschlechter- und diversitätsgerechter Sprache erarbeitet werden, die nach Absatz 2 in der Kommunikation nach innen und nach außen angewandt werden sollen.

Im Oktober desselben Jahres wurde die Handreichung für gendergerechte Sprache an der UdK Berlin veröffentlicht. In dieser ist festgehalten, wie gendergerechte Formulierungen gebildet werden. Die Handreichung ist öffentlich abrufbar.

Berliner Hochschule für Technik (BHT)

Die BHT hat als Maßgabe in Publikationen und im Schriftverkehr das Gendersternchen ausgegeben. Diese Empfehlung hat Eingang gefunden in den für alle Mitglieder der Hochschule vorgegebenen Styleguide, der auf der Website öffentlich einsehbar ist.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)

Die HTW Berlin hat einen Leitfaden zur gendergerechten Sprache an der HTW Berlin entwickelt, der von der hauptamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten herausgegeben wurde. Dieser ist öffentlich abrufbar.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)

Das Thema „geschlechtergerechte Kommunikation“ wird an der HWR Berlin durch die „Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin zur Verwirklichung der Chancengleichheit der Geschlechter“ abgedeckt. Dort heißt es in § 6 Geschlechtergerechte Kommunikation: „Die Hochschule und ihre Mitglieder achten im Rahmen ihrer hochschulbezogenen Kommunikation auf Geschlechtergerechtigkeit. In Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Hochschule einschließlich der Studien- und Prüfungsordnungen sowie im Außenauftritt der Hochschule sind entweder geschlechtsneutrale Bezeichnungen oder gleichberechtigt die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden; Texte und Bilddarstellungen sollen dabei durchgängig so formuliert bzw. gestaltet sein, dass kein Geschlecht diskriminiert wird. Die Hochschule stellt Arbeitsmaterialien für den Gebrauch einer geschlechtergerechten Sprache zur Verfügung.“ Ein entsprechender Leitfaden zur praktischen Umsetzung wurde ebenfalls veröffentlicht.

Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH)

Die ASH Berlin hat sich in ihrem Leitbild und in ihrer Antidiskriminierungssatzung der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Entsprechend hat der Akademische Senat der Hochschule folgende Regelungen in Bezug auf die Nutzung geschlechtergerechter und diversitätssensibler Sprache getroffen:

Am 16.07.2013 hat der Akademische Senat der ASH Berlin beschlossen, Zeugnisse und Bescheide geschlechtersensibel auszustellen und auf binäre Anreden zu verzichten.

Am 24.01.2017 hat der Akademische Senat der ASH Berlin beschlossen, in allen neuen Satzungen und Ordnungen der ASH Berlin den sogenannten statischen Gendergap (z. B. Mitarbeiter_innen) zu benutzen. Auch wurde beschlossen, bei Begriffen wie Frauen, Männer, weiblich, männlich etc. das sogenannte Gendersternchen (*) anzufügen (z. B. Frauen*).

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (HfM)

Der Akademische Senat und der Frauenbeirat der HfM haben für die Hochschule einen Leitfaden für geschlechtersensible Sprache verabschiedet (2. Auflage 2021). Die Geschäftsordnung für den Akademischen und den Erweiterten Akademischen Senat sieht in § 14 Abs. 1 vor, dass die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse des AS/EAS in gender-gerechter Sprache festgehalten werden.

Weißensee Kunsthochschule Berlin (KHSB)

Die KHSB regelt dies in ihrer Satzung Gender Mainstreaming/Chancengleichheit/Frauenförderung.

Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin (HfS)

Die HfS hat seit dem Sommersemester 2019, verabschiedet durch den Akademischen Senat der Hochschule, eine Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Diskriminierung, Gewalt und Machtmissbrauch. In dieser Richtlinie wird darüber informiert, welchen Mehrwert gendergerechte Sprache für alle Hochschulangehörigen hat. Texte und Schriftstücke, die die Hochschule nach Außen repräsentieren werden ebenfalls in gendergerechter Sprache formuliert. Die Hinweise zu gendergerechter Sprache werden jedoch nicht als Vorgabe oder feste Regel kommuniziert.

5) Wie verhielte sich ggfs. die Aufforderung an Studenten, die Gendersprache im Unterricht oder gar in schriftlichen Arbeiten zu verwenden, nach Ansicht des Senats mit der Wissenschaftsfreiheit?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

6) Ist der Senat gewillt, gegenüber den Berliner Hochschulen zumindest die Freiwilligkeit der Verwendung der Gendersprache in Schrift und Rede anzusprechen?

Zu 6.:

Der Berliner Senat sieht hierfür keinen Anlass.

Berlin, den 12. Februar 2024

In Vertretung

Dr. Henry Marx

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit und Pflege